

Fadegrad



von
Nina Fehr Düsel

Die Begrenzung der Zuwanderung

Vor Kurzem haben die SVP-Delegierten grünes Licht gegeben für eine Volksinitiative gegen die Personenfreizügigkeit. Das Abkommen mit der EU soll aufgehoben oder gekündigt werden. Seit Jahren liegt die Nettozuwanderung in unser Land zwischen 60 000 bis 80 000 Personen pro Jahr. Geht dies so weiter, wächst die Bevölkerung der Schweiz in 10 bis 12 Jahren zuwanderungsbedingt um 1 Million Personen an. Die Folgen dieser Entwicklung spüren wir bereits heute: Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steigt, der Wohnraum wird knapper, die Mieten werden teurer, und Strassen, Züge und Schulen sind überlastet. Im Februar 2014 haben Volk und Stände die Masseneinwanderungsinitiative der SVP angenommen. Seither schreibt Art. 121a unserer Bundesverfassung vor, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern wieder eigenständig mit Höchstzahlen und Kontingenten steuert. Damit haben Volk und Stände den Bundesrat ausdrücklich beauftragt, innert 3 Jahren bestehende völkerrechtliche Verträge, welche diesem Prinzip widersprechen, neu zu verhandeln. Doch der Bundesrat hat keinerlei ernsthaften Versuch unternommen, um das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU anzupassen. Vielmehr hat eine Parlamentsmehrheit Ende 2016 in vollem Bewusstsein dieser offensichtlichen Verfassungsverletzung und vor allem gegen den Willen von Volk und Ständen ein «Alibi-Gesetz» (das sogenannte Umsetzungsgesetz) beschlossen.

Zur Rechtfertigung wird immer wieder auf frühere Volksentscheide zu den bilateralen Verträgen und zur Personenfreizügigkeit verwiesen. Deshalb sei nicht klar, ob die Stimmbürger mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wirklich auch die Personenfreizügigkeit mit der EU und ihren Mitgliedstaaten hätten kündigen wollen. Dadurch wird aber die konstante Praxis des Vorrangs von neuem Verfassungsrecht ausser Kraft gesetzt. Während die Masseneinwanderung in unser Land weiterhin auf Rekordniveau liegt und mittlerweile immer mehr Unternehmen Inländer respektive Schweizer durch Ausländer ersetzen, ist die SVP und die AUNS nun aktiv. Kürzlich hat die AUNS-Mitgliederversammlung ihren Vorstand beauftragt, gestützt auf 3 Varianten für eine Volksinitiative, den definitiven Initiativtext auszuarbeiten und die Initiative zu lancieren. Ich bin überzeugt, dass die mit der Masseneinwanderung verbundenen Kosten weit grösser sind als der Nutzen, den die Zuzüger bringen. Steigende Mieten und Krankenkassenprämien und eine überlastete Infrastruktur sind nur Beispiele davon.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Fehlgeleitetes Toleranzverständnis

Koran-Verteilaktionen von «Lies!» sollen in der Stadt Zürich verboten werden! Dies forderte die SVP einmal mehr im Zürcher Gemeinderat.



Roberto Bertozzi
Gemeinderat SVP
Zürich 11

Mit einer persönlichen Erklärung im Zusammenhang mit der Koran-Verteilaktion «Lies!», hat Bernhard in Oberdorf (SVP) die Gemeinderatsdebatte eingeleitet und das einseitige Toleranzverständnis des Stadtrats von Zürich, insbesondere von Stadtrat Richard Wolff als Sicherheitsvorsteher, scharf kritisiert, weil Wolff eine Standaktion der Verteilaktion «Lies!» entgegen der Empfehlung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich bewilligt hat.

Bemerkungen möchte ich an dieser Stelle, dass Samuel Balsiger (SVP) in der Vergangenheit mehrere Vorstösse zur Koran-Verteilaktion «Lies!» eingereicht hat, um den Stadtrat auf die Problematik hinzuweisen, dass «Lies!», gemäss Sicherheitsexperten, mit ihrer Aktivität zur Rekrutierung und Radikalisierung von Personen beiträgt. Dies mit jihadistischen Aktivitäten und besonders im Zusammenhang mit der Terrororganisation «Islamischer Staat», die in der Vergangenheit mehrere Attentate mit vielen Todesopfern in Europa verübt hat. Angesichts der Ausgangslage ist es für die SVP unverständlich, wie Sicherheitsvorsteher Richard Wolff, sekundiert von der Mehrheit der linksgrünen Stadtregerung, sich über die Empfehlung der Sicherheitsexperten hinwegsetzt und die Koran-Verteilaktion «Lies!» unter dem Deckmantel der Religions- und Meinungsfreiheit bewilligt hat. Zur Religionsfreiheit kann gesagt werden, dass jede Person, die sich mit dem Koran auseinandersetzen möchte, den Koran über eine Buchhandlung frei beziehen kann, weshalb die Religionsfreiheit weiterhin gewährleistet ist, auch wenn «Lies!» keine Standaktionen durchführen darf.

Vom Untergang unserer Kultur

Was die Argumentation der Meinungsfreiheit betrifft, so ist Folgendes zu bemerken: Es ist nicht lange her, als linke Chaoten, Stammkundschaft der linksgrünen Stadtregerung, die Besucher anlässlich des 100-Jahre-Jubiläum der SVP daran hindern wollten, den Anass im Kongresshaus zu besuchen.

Meinungsäusserungsfreiheit? Linke Sektierer und Fundamentalisten verpassen keine Gelegenheit, SVP-Vertreter unter Rassismus-Generalverdacht zu stellen, wenn sich diese zu Missständen im Zusammenhang mit Ausländern äussern. Meinungsäusserungsfreiheit? Weitere Beispiele könnte ich fortlaufend aufführen ... In den meisten Fällen ist der Stadtrat weit und breit nicht zu sehen. Von einem verständnisvollen Statement zugunsten der SVP ganz zu schweigen! Als Kontrast dazu setzt sich die Stadtregerung von Zürich, vertreten durch Sicherheitsvorsteher Richard Wolff, aktiv für die Freiheitsrechte von «Lies!» ein. Handelt es sich hier um Toleranz? Nein, hier handelt es sich um falsch verstandene Toleranz! Wohin führt diese fehlgeleitete Toleranz? Sie führt dazu, dass unsere freiheitlichen Werte von weniger toleranten Menschen mit Füßen getreten werden! Was ist die Folge davon? Sozialdarwinismus, wo sich der Stärkere und Frechere gegenüber dem Schwächeren ohne Rücksicht auf Verluste durchsetzt. Das bedeutet folglich den Untergang unserer Kultur! Diese Aussage mag im ersten Moment übertrieben wirken. Denkt man sie aber konsequent zu Ende, ist sie zutreffend!

Departementswechsel wäre angebracht

Anlässlich meiner letzten Ratsberichterstattung vom 3. März 2017 im «Zürcher Bote», habe ich bereits auf die fehlende Eignung von Stadtrat Richard Wolff als Sicherheitsvorsteher hingewiesen. Dies unter anderem aufgrund seiner mangelnden Menschenkenntnis

SVP der Stadt Zürich



Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung der SVP der Stadt Zürich

Datum/Zeit: Dienstag, 4. Juli 2017, 19.30 Uhr
Ort: Restaurant Muggenbühl, Muggenbühlstrasse 15, 8038 Zürich-Wollishofen (Bus 72 bis Thujastrasse/S-Bahn 4 bis Zürich-Brunau)

Traktanden

- Begrüssung / Mitteilungen
- Wahl der Stimmzähler
- Stadtratswahlen 2018
SVP-Kandidaten Stadtratswahlen 2018 / Anträge des SVP-Vorstandes
- Parolenfassung zu folgenden städtischen Abstimmungsvorlagen vom 24. September 2017:
 - Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017 bis 2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit GR-Geschäfts-Nr. 2016/295
Referent JA: Gemeinderat Mark Richli (SP)
Referent Nein: Gemeinderat Roger Liebi (SVP)
 - Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit GR-Geschäfts-Nr. 2016/403
Referent: Gemeinderat Roberto Bertozzi
 - ewz, Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen (GR-Geschäfts-Nr. 2016/456)
Referent: Gemeinderat Heinz Schatt
 - ewz, Gemeindebeschluss Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeindebeschluss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass (GR-Geschäfts-Nr. 2016/455)
Referent: Gemeinderat Heinz Schatt
 - Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufen-Schulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit GR-Geschäfts-Nr. 2016/411
Referent: Gemeinderat Dr. Daniel Regli
- Verschiedenes

und Vorurteile gegenüber der Polizei. Gleichzeitig habe ich empfohlen, dass der Gesamtstadtrat von Zürich Wolff ein anderes Departement zuteilen soll, wo Richard Wolff aufgrund seiner Persönlichkeit gute Leistungen erbringen könnte – im Gegensatz zu seinen Leistungen im Sicherheitsdepartement. Bis

jetzt ist diesbezüglich nichts geschehen und das Resultat dieser Unterlassung kann jedermann nun feststellen! Wie viele weitere Fehlleistungen müssen die Bürger der Stadt Zürich hinnehmen, bevor der Stadtrat handelt und seine Verantwortung den Bürgern und Steuerzahlern gegenüber wahrnimmt?

AUSZUG AUS DER FRAKTIONSERKLÄRUNG DER SVP

Rotgrüner Stadtrat suggeriert einen Machtmissbrauch



Stephan Iten
Gemeinderat SVP
Zürich

Der Stadtrat in Zürich ist unausgewogen. Er hat die Aufgabe der Stadtrat aller Zürcher/innen zu sein. Dies tut er nur sehr bedingt und einseitig, weil der Stadtrat in einer unausgewogenen rotgrünen Mehrheit zusammengestellt ist, welche nicht die Bevölkerung spiegelt.

So haben die bürgerlichen Parteien, welche bei den Gemeindevahlen 2014 einen Wähleranteil von über 47 Prozent erzielten, lediglich drei Stadträte im neunköpfigen Gremium. Die linke Ratsseite hat ebenfalls einen Wähleranteil von rund 47 Prozent erzielen können, stellt jedoch sechs Stadträte/innen im Gremium. Diese Unausgewogenheit gilt es von den Wähler/innen in den kommenden Wahlen zu korrigieren.

Das Spiegelbild der unausgewogenen Stadtratszusammensetzung ersieht man unter anderem an den Vorstössen, welche von den Gemeinderäten/innen eingereicht wurden. Die Gemeinderäte/innen nehmen Anliegen der Bevölkerung, meist aus den Quartieren/Kreisen auf und versuchen dann mit einem Vorstoss eine Verbesserung für die jeweiligen Bedürfnisse aus der Bevölkerung erzielen zu können. Mehrere Beispiele aus dem Koch-Areal kennen

wir alle, der Stadtrat zelebriert neue Sonderrechte für wenige anstatt gleiche Rechte für alle. Dies ist ein offensichtlicher Machtmissbrauch!

Zudem hat der Stadtrat kein Gehör für SVP-Vorstösse. Woche für Woche werden Vorstösse der SVP vom Stadtrat wie in einem Dogma abgelehnt, dies von der zweitstärksten Partei der Stadt Zürich.

18 Prozent der Bevölkerung versucht man zu ignorieren, jene Wähler der Schweizerischen Volkspartei. Dies, während ähnliche Vorstösse anderer Parteien stapelweise angenommen werden. Wir wollen genaue Zahlen und reichen heute, parallel zur Fraktionserklärung eine Schriftliche Anfrage ein. Der Stadtrat hat zu reflektieren und auszuwerten, wie viele Vorstösse von welcher Partei abgelehnt werden. Und die SVP will wissen, ob der Stadtrat einen offensichtlichen Machtmissbrauch betreibt.

So zum Beispiel zur Verkehrssicherheit: Die SVP fordert mit einem Vorstoss zum Schutz der Velofahrer, an gefährlichen Standorten vermehrt polizeiliche Kontrollen durchführen (Vorstoss GR.Nr. 2017/127). Unsere Forderung möchte lediglich ein bestehendes Gesetz umgesetzt haben. Der Stadtrat lehnt das SVP-Postulat jedoch ab. Fast gleichzeitig fordern die Grünen mit einem Vorstoss (Vorstoss GR.Nr. 2017/107) ein, Motorfahrzeuge zu beschlagnahmen, welche unnötigen Lärm verursachen. Diesen Vorstoss nimmt der Stadtrat an, obschon eine Umsetzung

dieser Forderung sowohl mit kantonalem wie auch mit nationalen Recht nicht vereinbar wäre. Mehrmals haben wir den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass jeweils ähnliche Vorstösse unterschiedlich behandelt werden. Dies gilt auch weitgehend für SVP-Vorstösse, welche von einer Parlamentsmehrheit an den Stadtrat überwiesen werden.

Häufig werden diese vom Stadtrat vor sich hergeschoben, um Monate später eine Abschreibung zu verlangen. Während bei den einen genauer hinge-

schaute wird, wird bei den anderen weggeschaut. Im Rathaus geht es wohl nicht darum, Wichtigkeiten zu behandeln, sich dem wählenden Volk anzunehmen, nein hier werden nur ideologische Eigeninteressen behandelt. Es wird rotgrüne Klientelpolitik zelebriert, welche die Bevölkerung schrittweise umerziehen und bevormunden soll. Der Stadtrat suggeriert seinen Machtmissbrauch, gewährt wenigen stets Privilegien, während breit abgestützte Bevölkerungsteile schikaniert und umerzogen werden sollen.

LESERBRIEF

Ineffektive Sparmassnahme auf dem Buckel der schwächeren Schüler?

(«Lauber scheitert mit Schulreform», NZZ vom 21. Juni 2017)
Der demokratischen Schulkommission für Sonderschulen und Therapien wird u.a. der Vorwurf gemacht, sie würde den «Geist der Separation» verkörpern. Tatsächlich weisen internationale Wirkungsstudien nach, dass die Therapien (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie) u.a. über 70 Prozent der Sprachstörungen zu 100 Prozent beheben können (die restlichen immerhin teilweise), womit die Kinder voll in der Regelschule integriert sind und mit den Gleichaltrigen mithalten können. Die Abschaffung der Schulkommission als Aufsichtsorgan des Gemeinderates,

lässt befürchten, dass nach der Sonderschule auch die Therapien der Total-Integration zum Opfer fallen könnten. «Integrierte Therapien» sind jedoch keine Therapien mehr und deshalb wenig erfolgswirksam. Der erwähnte Bericht der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young lässt darauf schliessen, dass es einmal mehr um eine ineffektive Sparmassnahme auf dem Buckel der schwächeren Schüler geht. Dabei zeigt die Statistik, dass die Anzahl Therapiekinder seit 2008, als die Schule die IV-Kinder übernehmen musste, mit 5 Prozent der Schüler immer gleich hoch geblieben ist.

Peter Aebersold, Zürich